

Ehemalige Vertragsbedienstete des Bundes

wurden lt. Universitätsgesetz 2002 von den nun
privatrechtlichen Universitäten übernommen. D.h. alle
ehemaligen Vertragsbediensteten die nicht in den
Kollektivvertrag übergetreten sind, sind Privatangestellte für
die die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetz Anwendung
findet.